

## Bearbeitungsblatt

zur Kreistagsvorlage vom: 14.03.2012 Az.: 41/40 31 05-see-sche

**Betr.: Änderung der Richtlinie des Wartburgkreises für die Vermietung von Schulräumen (ausgenommen Sportstätten) zu außerschulischen Zwecken**

**1. Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Scheer Tel.: 7217**

**2. Die gemäß Beschlussentwurf erforderlichen Mittel**

- stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung bei HHSt.: \_\_\_\_
- müssen über-/außerplanmäßig bei HHSt.: \_\_\_\_\_ bewilligt werden,
- Deckung erfolgt durch Minderausgaben/Mehreinnahmen bei HHSt.: \_\_\_\_\_
- Die Mindereinnahme gem. Beschlussentwurf beträgt: \_\_\_\_\_

**3. Mitzeichnung ist erforderlich**  Ja  Nein

von Amt: 16

von Amt: \_\_\_\_\_

von Amt: \_\_\_\_\_

**4. Die Mitberatung in folgenden Ausschüssen ist erforderlich:**

a Kreisausschuss

b Kreisausschuss

---

**5. Frühere Kreistagsbeschlüsse:**

Beschluss vom: \_\_\_\_\_

Beschluss vom: \_\_\_\_\_

**6. Frühere Ausschussbeschlüsse oder Empfehlungen:**

Beschluss vom \_\_\_\_\_ des \_\_\_\_\_

Beschluss vom \_\_\_\_\_ des \_\_\_\_\_

Beschluss vom \_\_\_\_\_ des \_\_\_\_\_

**7. Anzahl der erforderlichen Beschlussausfertigungen:**

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter/in

\_\_\_\_\_  
Sachgebietsleiter/in

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter/in

\_\_\_\_\_  
Dezernent/in

**Mitzeichnung:** Amt: 16 Amt: \_\_\_\_\_ Amt: \_\_\_\_\_ Amt: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



## Vorlage an den Kreisausschuss

**Betr.: Änderung der Richtlinie des Wartburgkreises für die Vermietung von Schulräumen (ausgenommen Sportstätten) zu außerschulischen Zwecken**

**Eingang:**

\_\_\_\_\_ - \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**TOP-Nr:**

### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag des Wartburgkreises folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt die Änderung der Richtlinie des Wartburgkreises für die Vermietung von Schulräumen (ausgenommen Sportstätten) zu außerschulischen Zwecken mit Wirkung zum 01.02.2012 in der als Anlage beigefügten Fassung.

### II. Begründung:

Die bisher gültige Richtlinie des Wartburgkreises für die Vermietung von Schulräumen (ausgenommen Sportstätten) zu außerschulischen Zwecken regelt die Überlassung von Schulraum zu außerschulischen Zwecken. Die hierin angegebene Miethöhe wurde letztmalig im Jahr 1999 festgelegt. Im Mietpreis sind alle Kosten für die anteiligen Betriebskosten und allgemeine Nebenkosten berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren stetig gestiegenen Betriebskosten ist eine Anpassung der Miethöhe an die allgemeine Preisentwicklung erforderlich.

Durch die Verwaltung wird vorgeschlagen, neben der Anpassung der Mietzinshöhe auch einige redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Nachstehend werden alle Änderungen aufgeführt:

1.) §3 Abs. (1):

Die Überlassung an Privatpersonen im nicht kommerziellen Bereich wird aufgenommen.

Dies ist insbesondere erforderlich, um Schulbesichtigungen aufgrund von Schuljubiläen oder Schulnutzungen für außerschulische Angebote von Privatpersonen im Rahmen der Hortarbeit an Schulen zu ermöglichen.

2.) §3 Abs. (3):

Der grundsätzliche Ausschluss der Nutzung von Schulraum während der Ferien wird hier konkretisiert. Für die Zukunft soll geregelt werden, dass eine Schulraumnutzung während der Ferien dann möglich ist, wenn die Verschlussicherheit des Schulgebäudes durch den Schulträger sichergestellt werden kann.

3.) §4 Abs. (2):

Der Mietzins wird wie oben angesprochen, aufgrund der seit dem Jahr 1999 stark gestiegenen Betriebskosten, Reinigungskosten sowie allgemeinen Nebenkosten angepasst.

4.) §4 Abs. (4):

Die Fälligkeit der Mietzinszahlung wird auf 14 Tage nach Vertragsabschluss gesetzt, um eine zeitnahe Erzielung der Einnahmen sicherzustellen

5.) §3 Abs.(5) u. §5 Abs. (3):

In diesen beiden Regelungen werden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die bisherige Bezeichnung „Fachdienst Schulverwaltung“ wird in die aktuelle Amtsbezeichnung „Amt für Schule und Kultur“ geändert.

Krebs  
Landrat

Gehret  
Kreisbeigeordnete

1. Änderungsrichtlinie der Richtlinie des Wartburgkreises für die Vermietung von Schulräumen (ausgenommen Sportstätten) zu außerschulischen Zwecken